



# Hessischer Schützenverband e.V.

## Bezirk 34 Offenbach

### Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften 2018 Pistole und Gewehr (Ergänzung zur Ausschreibung des HSV)

#### 1. Allgemeines

Jeder ausrichtende Verein (siehe Termintabelle) ist verpflichtet qualifizierte Helfer für die Bezirksmeisterschaften zur Verfügung zu stellen. Er ist für die ordnungsgemäße und regelkonforme Durchführung in seinen Räumlichkeiten verantwortlich. Er erhält für die Ausrichtung entsprechendes Scheibengeld.

#### 2. Startgeld

Das Startgeld für die Bezirksmeisterschaften (siehe Tabelle) ist auch fällig, wenn der Teilnehmer nicht antritt. Auch bei Abmeldungen nach Meldeschluss wird das entsprechende Startgeld fällig

Die Mannschaftsmeldung erfolgt vor Ort und vor Wettkampfbeginn mit dem entsprechenden Vordruck. Für Mannschaften (außer Schülerklassen) wird ein zusätzliches Startgeld von 6,00 Euro erhoben.

Nachmeldungen werden im Rahmen freier Kapazitäten berücksichtigt. Für Nachmeldungen wird ein zusätzliches Startgeld von 1 EUR erhoben. Startgelder für Nachmeldungen werden den Vereinen nachträglich in Rechnung gestellt. Barzahlung am Tag der Bezirksmeisterschaften ist nicht möglich.

#### 3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergeben sich aus den Regeln 0.1 der Sportordnung. An den Bezirksmeisterschaften kann nur teilnehmen wer in den entsprechenden Disziplinen bei der Vereinsmeisterschaft, die laut Sportordnung oder Ausschreibung angegebene Schusszahl absolviert hat.

#### 4. Vorschießen

Ein Vorschießen ist nach Regel 0.9 der SPO möglich.

#### 5. In den Disziplinen 2.53, 2.55, 2.58 und 2.59 wird ein Schütze grds. aus dem Wettbewerb genommen, wenn er in der Probeserie weniger als 3 Treffer auf der Scheibe hat. Das Startgeld wird nicht erstattet.

#### 6. Kontrolle der Startberechtigung.:

Die Startberechtigung ist bei allen Starts vorzulegen. Regel 0.7.4.1 Der gültige Wettkampfpass ist in Verbindung mit einem Lichtbildausweis auf Verlangen vorzulegen. Ein Start ohne Nachweis wird unter Vorbehalt gewährt. Ist bis zum Ende des Wettkampftages kein Nachweis erfolgt, wird das Ergebnis gelöscht. Es fehlt also auch bei einem Mannschaftsschützen!



7. Teilnahme Jugendlicher:  
Bei der Teilnahme von Jugendlichen muss der Verein des Jugendlichen einen für die Jugendbetreuung qualifizierten Betreuer stellen. Die schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten muss mitgeführt werden. Bei Jugendlichen unter 12 Jahren muss die behördliche Sondergenehmigung, die zum Schießen unter 12 Jahren berechtigt, mitgeführt werden. Bei Nichteinhaltung, der oben aufgeführten Punkte am Wettkampftag, ist der Jugendliche nicht startberechtigt.
8. Es finden keine Siegerehrungen statt. Die Urkunden und Meisterschaftsabzeichen werden den Vereinen bis zum 30.09.2017 gegen Gebühr von 10 EUR zugesandt.
9. Ergebnisaushang:  
Die Ergebnisse werden nach der Auswertung gelistet und durch Aushang bekannt gegeben. Hier ist bis spätestens 20 Minuten nach dem Aushang ein Einspruch möglich. Regel 0.13.3
10. Für alle Einzelklassen und in den Mannschaftswettbewerben werden Abzeichen nur für die Bezirksmeister ausgegeben. Urkunden werden nur für die Plätze 1-3 ausgegeben.
11. Neue Mixwettbewerbe 1.12 und 2.12  
Die Mixed-Wettbewerbe werden nur in der offenen Klasse Damen und Herren ausgetragen. Starberechtigt sind bei den Damen die Klassen Juniorinnen II bis Damen IV. Starberechtigt sind bei den Herren die Klassen Junioren II bis Herren IV. Ein Mixed-Team besteht aus einer Dame und einem Herrn. Diese müssen jeweils aus einem Verein stammen. Diese Wettbewerbe werden nur auf Bezirksebene ausgetragen. Es erfolgt keine Weitermeldung an den Landesverband. Die schriftlichen Meldungen durch die Vereine erfolgen nicht über das Meldesystem des HSV sondern per Mail bis zum 15.12.2017 an [sportleiter@bezirk34.de](mailto:sportleiter@bezirk34.de).
12. In den Disziplinen 1.50, 1.70, 1.90, 1.92, 1.97, 4.xx, 5.xx, 7.45 und den übrigen nicht terminlich geplanten Disziplinen finden grds. keine Bezirksmeisterschaften statt. Hier werden die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften aus der Onlinemeldung zur BM an den HSV weitergemeldet. Etwaige Mannschaften in diesen Disziplinen sind dem Sportleiter mindestens 14 Tage vor Meldeschluss mitzuteilen.
13. Die Abmeldung eines Mannschaftsschützen zur Landesmeisterschaft kann trotzdem zur Erteilung einer Startkarte für die Landesmeisterschaft führen, da sich Mannschaften eigenständig qualifizieren. Mannschaftsabmeldungen müssen daher gesondert vorgenommen werden.
14. Die Teilnehmer an den Bezirksmeisterschaften erklären sich mit der Nennung ihrer Namen in Meldungen, Start- und Ergebnislisten auf der Internetseite des Schützenbezirks einverstanden.
15. Meldeschluss für alle Disziplinen ist der 29. Dezember 2017.
16. Die Anlage „Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe“ ist unbedingt zu beachten und Bestandteil dieser Ausschreibung.